



Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Schierstein

Herrn Ortsvorsteher Urban Egert

über 100700

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Ortsverwaltung V. von Dornheim

**05. AUG. 2020**

Zugl. Verw.	LOV	
ORV-Beirat	OPR-FRST	Wahlen
Erst	Stadtkomm	Mitbestellg.
B.R. - LW	zwV/zdA	3. Z.K.
Beirat		

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

3. August 2020

**TOP 2 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Schierstein am 24. Juni 2020  
Beschluss Nr. 0036 (Vorlage Nr. 20-O-22-0005)  
Flohmärkte an der Alten Schmelze**

Sehr geehrter Herr Egert,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Flohmärkte an der Alten Schmelze habe ich bereits mit Schreiben vom 23. Januar 2019 ausführlich zur Sach- und Rechtslage berichtet.

Im weiteren Verfahren hat sich gezeigt, dass die Veranstalterin die geforderten Auflagen einschließlich der Erstellung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes für die Samstagsflohmärkte nicht erfüllen konnte. Infolgedessen hat der bevollmächtigte Rechtsanwalt am 6. März 2019 mitgeteilt, dass die Veranstalterin auf diese Märkte verzichten wird.

Gleichzeitig wurde jedoch für die Sonntagsflohmärkte ein geeignetes Konzept vorgelegt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Lage an Sonntagen sowohl unmittelbar an der Veranstaltungsfläche als auch im gesamten Umfeld viel ruhiger und unproblematischer ist. Insbesondere, da nahezu keine Einzelhandelsgeschäfte geöffnet haben und auch ansonsten deutlich weniger Verkehr auf den Straßen ist.

Nach einer Prüfung der Antragsunterlagen durch das Straßenverkehrsamt, die Berufsfeuerwehr, das 5. Polizeirevier sowie das Ordnungsamt wurde gemeinsam festgestellt, dass die Sonntagsflohmärkte genehmigungsfähig sind und somit auch keine Ablehnungsgründe vorliegen.

Daraufhin wurden ab dem 14. April 2019 wieder regelmäßig Sonntagsflohmärkte genehmigt. Seitdem sind im Veranstaltungsbüro keine weiteren Beschwerden eingegangen.

Das 5. Polizeirevier hat dem Veranstaltungsbüro mit Schreiben vom 28. Juli 2020 mitgeteilt, dass seit dem Inkrafttreten des neuen Sicherheits- und Verkehrskonzeptes die Veranstaltungen im Jahr 2019 aus landespolizeilicher Sicht ohne besondere Einsätze oder Auffälligkeiten verliefen.

Entgegen den Erfahrungen aus den Vorjahren gab es keine Beschwerden von Anwohnern oder Gewerbetreibenden. Übereinstimmend gaben die vom 5. Polizeirevier befragten Gewerbetreibenden an, dass es keine Probleme mit der Veranstaltung gebe und das neue Sicherheitskonzept hervorragend funktioniere. Auch über die Reduzierung der Veranstaltungstage auf lediglich noch sonntags zeigten sich die befragten Personen erfreut. Die Veranstaltungen wurden zudem durch Kräfte des Freiwilligen Polizeidienstes regelmäßig überwacht. Nennenswerte Auffälligkeiten wurden dabei nicht festgestellt.

Bei Einhaltung des Sicherheits- und Verkehrskonzepts sowie einer konsequenten Umsetzung aller Auflagen bestehen von Seiten des 5. Polizeireviers keine Bedenken gegen die Fortsetzung der Veranstaltungen.

Das Straßenverkehrsamt beurteilt die Sachlage ebenso. Unter dem Druck der geforderten Auflagen und verkehrlichen Maßnahmen haben die Betreiber es eingesehen, auf die Durchführung der Samstagsflohmärkte zu verzichten, da an Samstagen die erheblichsten Verkehrsstörungen zu verzeichnen waren und diese nur mit extrem großen Anstrengungen hätten vermieden werden können. Im Gegenzug durften die Flohmärkte weiter an Sonntagen betrieben werden, allerdings unter klaren Auflagen und mit einem Verkehrskonzept. Da die Veranstalterin seitdem die Auflagen einhält und keine nennenswerten Beschwerden bekannt sind, wurde der Flohmarktbetrieb an den Sonntagen akzeptiert.

Auf Grund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten seit Anfang des Jahres 2020 die Sonntagsflohmärkte nicht mehr stattfinden. Sollte sich diese Lage ändern, werden die Sonntagsflohmärkte voraussichtlich wieder genehmigungsfähig sein, sofern die Veranstalterin weiterhin alle Voraussetzungen und Auflagen erfüllt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Fink aus der Gewerbeabteilung des Ordnungsamtes unter der Telefonnummer 0611 31-4460 gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister